



Freiburg, 1. September 2021

Beschluss der provisorischen kantonalen Kommission für Brandbekämpfung und Hilfeleistungen

Risikoanalyse und Einsatzkarte

Die provisorische kantonale Kommission für Brandbekämpfung und Hilfeleistungen

gestützt auf das Gesetz vom 26. März 2021 über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG);

gestützt auf das Übergangsreglement vom 21. Juni 2021 über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHÜR);

gestützt auf den Beschluss der provisorischen kantonalen Kommission für Brandbekämpfung und Hilfeleistungen über die Aufgaben der Feuerwehr, die Dringlichkeitsstufen und die Leistungsziele vom 1. September 2021;

gestützt auf den Bericht der Kantonalen Gebäudeversicherung über die Risikoanalyse und die Risikodeckung vom 21. Juni 2021,

in Erwägung:

Die KGV führt ausgehend von den Gefahren in der Zuständigkeit der Feuerwehr regelmässig eine Risikoanalyse für den Kanton Freiburg durch. Die Risikoanalyse berücksichtigt gewichtete Kriterien in Zusammenhang mit der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte sowie mit besonderen Risiken und Naturgefahren. Die Risikoanalyse wird von der provisorischen BBHK genehmigt.

Die BBHK ist ausserdem dafür zuständig, nach der Risikoanalyse die Einsatzkarte für die Risikodeckung zu beschliessen. Danach wird die Risikodeckung des Kantons Freiburg auf die verschiedenen Feuerwehrausrückstandorte verteilt. Die Standorte und die Ausrüstung der Ausrückstandorte richten sich nach den Aufgaben der Feuerwehr und nach deren Leistungszielen (Art. 21 BBHG). Diese werden in einem eigenen Beschluss definiert.

beschliesst:

Art. 1 Risikoanalyse

Die provisorische kantonale Kommission für Brandbekämpfung und Hilfeleistungen (nachfolgend: provisorische BBHK) genehmigt in Anwendung von Art. 42 Abs. 5 Bst. a BBHG den Bericht der Kantonalen Gebäudeversicherung über die Risikoanalyse und die Risikodeckung vom 21. Juni 2021 (nachfolgend: KGV-Bericht) und dessen Anhang.

Art. 2 Einsatzkarte

¹ Gestützt auf ihren Beschlüsse über die Aufgaben der Feuerwehr, die Dringlichkeitsstufen und die Leistungsziele vom 1. September 2021 beschliesst die provisorische BBHK, die im KGV-Bericht ermittelten Risiken mit den folgenden Ausrückstandorten zu decken:

- | | | |
|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| 1. Aumont | 14. Grandvillard | 27. Plaffeien |
| 2. Avry | 15. Granges (Vivisbach) | 28. Romont |
| 3. Broc | 16. Grolley | 29. Saint-Aubin |
| 4. Bulle | 17. Gurmels | 30. Sugiez |
| 5. Châtel-Saint-Denis | 18. Jaun | 31. Tavers |
| 6. Chénens | 19. Kerzers | 32. Tentlingen |
| 7. Cheyres | 20. La Roche | 33. Treyvaux |
| 8. Courtepin | 21. La Verrerie | 34. Ursy |
| 9. Domdidier | 22. Marly | 35. Val-de-Charmey |
| 10. Düdingen | 23. Marsens | 36. Vaulruz |
| 11. Estavayer-le-Lac | 24. Montagny (FR) | 37. Villars-sur-Glâne |
| 12. Farvagny | 25. Murten | 38. Wünnewil |
| 13. Freiburg | 26. Orsonnens | |

² Die unten aufgeführten Zonen erfordern eine besondere Analyse, weil sie zwei oder mehr aktuell bestehende Ausrückstandorte umfassen, während für die Risikodeckung in der jeweiligen Zone nur ein Ausrückstandort nötig ist:

- Zone Intyamon: Grandvillard, (Albeuve);
- Zone Grossfreiburg: Grolley, (Belfaux, Granges-Paccot, Freiburg, Villars-sur-Glâne);
- Zone Rive-Droite: La Roche, (Corbières);
- Zone Plateau du Mouret: Treyvaux, (Le Mouret);
- Zone Untere Sense: Wünnewil, (Schmitten).

³ Für die folgenden Ausrückstandorte muss bei der nächsten Aktualisierung in 5–10 Jahren geprüft werden, ob ihre Erhaltung gerechtfertigt ist:

- Cheyres;
- Gurmels;
- La Verrerie;
- Orsonnens;

- Saint-Aubin;
- Tentlingen.

⁴ Gestützt auf die Ausrückstandorte nach Art. 1 beschliesst die provisorische BBHK die Einsatzkarte für die Risikodeckung im Anhang.

⁵ Die Einsatzkarte für die Risikodeckung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Art. 3 Mitteilung

- > an die Sicherheits- und Justizdirektion, für sie und die Kantonale Gebäudeversicherung (2 Ex.);
- > an den Freiburger Gemeindeverband (1 Ex.);
- > an die Oberamtspersonen (7 Ex.);
- > an die Freiburger Gemeinden.

Maurice Ropraz
Präsident der provisorischen BBHK

Mélanie Maillard Russier
Sekretärin der provisorischen BBHK

ANHANG I Einsatzkarte für die Risikodeckung

